

Mellinsche Stiftung Föchten

307

1709
Jan. 2.
Werl.

Die Witwe bedient sich ihres Einstands-
rechts, zahlt dem Eberhard Hane den Kauf-
preis zurück und übernimmt die obigen Län-
dereien.

Or.Papier.Siegel der Frau von Papen.